

dem Apostolischen Stuhle kann die Unterbrechung sanieren. Das Noviziat der Maximilla samt der darauffolgenden Profess ist darum ungültig.

Marburg a. d. Drau.

Prof. Dr Vinko Močnik.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

(**Die Ablässe vom Heiligen Land auf den von † P. Lukas Ettlin O. S. B. gesegneten Rosenkränzen.¹⁾**) Im III. Heft dieser Quartalschrift vom Jahre 1928 veröffentlichte ich eine deutsche Übersetzung eines Schreibens des Großpönitentiars, Sr. Emin. Kard. Lauri, an den Apostolischen Delegaten in Washington, datiert vom 27. Dezember 1927. Es war zuerst in der März-Nummer der „Ecclesiastical Review“ erschienen. Dieses Schreiben scheint bei den glücklichen Besitzern eines von P. Lukas Ettlin O. S. B. seligen Andenkens gesegneten Rosenkranzes etwas Verwirrung angerichtet zu haben. Auf Bitten der Redaktion dieser Vierteljahrsschrift sehe ich mich veranlaßt, auf meine früheren Ausführungen zurückzukommen. Ich will versuchen, die Geschichte dieses seltenen Privilegums — um ein solches handelt es sich ohne Zweifel —, soweit ich sie in Erfahrung bringen konnte, so kurz wie möglich darzulegen.

Kein geringerer als der erlauchte Freund des verstorbenen Paters,²⁾ S. Emin. Kard. Faulhaber von München, hatte ihm dieses Privileg verschafft. Und zwar in einer Privataudienz mit Papst Pius XI. P. Lukas hatte gewünscht, 100.000 Rosenkränze segnen zu dürfen und mit jeder Perle die Ablässe des Heiligen Landes zu verbinden. Der Heilige Vater meinte erst, ob es 50.000 nicht auch tun würden. Doch fügte er bei, dem P. Lukas wolle er nichts abschlagen. Diese Vollmacht wurde denn auch dem verstorbenen Pater durch Kardinal-Staatssekretär Gasparri am 23. März 1925 schriftlich zugestellt. Die deutsche Übersetzung findet sich in dieser Zeitschrift vom Jahre 1928, S. 605.

Dieses huldvolle Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs wurde indes bei der Pönitentiarie nicht eingetragen. So kam es denn, daß Kardinal Lauri, der kurz vorher zum Großpönitentiar ernannt worden war, die nähere Veranlassung dieses Privilegiums nicht kannte. Als er nun von Amerika aus um eine authen-

¹⁾ Vgl. hierzu „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1926, S. 149 ff., 1928, S. 391 ff., und 1928, S. 605 ff.

²⁾ Vgl. P. Lukas Ettlin O. S. B. Ein kurzes Lebensbild, von Erzb. Dr. Norbert Weber O. S. B., Missionsverlag St. Ottilien, Obb.

tische Erklärung angegangen wurde, erließ er das eingangs genannte Schreiben. Als nun der Heilige Vater von dieser einschränkenden Auslegung jenes dem P. Lukas sel. gegebenen Privileges erfuhr, veranlaßte er den Kardinal-Großpönitentiar, diese zurückzunehmen. Dies geschah in einem Brief an Bischof Franziskus Gilfillan von St. Joseph in Amerika, dessen Diözese der heilmäßige Pater angehört hatte.

Bischof Gilfillan von St. Joseph in Amerika war indes, wie mir Abt Philipp Ruggle O. S. B. von Conception, Mo. (der Obere des leider allzu früh verstorbenen P. Lukas), unter dem 15. Juli 1931 mitteilt, nicht geneigt, die Kontroverse über diese Ablässe wieder zu eröffnen. Auch die ehrwürdigen Schwestern von Clyde, Mo., fürchteten mit Recht, daß sie in diesem Fall von allen Seiten um nähere Erklärungen angegangen würden.

Wer indes Einsicht in dieses zweite Schreiben Sr. Eminenz Kardinal Lauri wünscht, möge sich an die bischöfliche Kanzlei von St. Joseph, Mo. (519, North 10th. str.), oder Conception Abbey, Conception, Mo., U. S. A., wenden. Alle diejenigen aber, die so glücklich sind, einen von P. Lukas Ettlin sel. geweihten Rosenkranz zu besitzen, möchte ich dringend bitten, die ehrwürdigen Schwestern von Clyde, Mo., mit weiteren Anfragen zu verschonen.

Der Heilige Vater selber erklärte in einer Audienz, man solle beim Gebrauche dieser Rosenkränze die Meinung machen, *alle jene Ablässe gewinnen zu wollen, die P. Lukas erbeten, und die er, der Papst, zu erteilen geruhte.* — Das sollte genügen!

Hl. Kreuz bei Cham, Kanton Zug, Schweiz.

P. Justus Schweizer O. S. B.

(Die Pfingstnovene.) Für Pfingsten ist eine päpstlich vorgeschriebene Novene zu halten. Von außerordentlich vielen Pfarrern wird nun irgend eine Novene zum Heiligen Geist gehalten, während doch der Papst mit dieser Novene ein ganz bestimmtes Anliegen im Auge hat. Die Wiedervereinigung der von der Kirche seit langen Jahren getrennten Orientalen (Griechen, Bulgaren, Russen, Armenier, Syrier u. s. w.) ist immer eine Herzensangelegenheit der Päpste gewesen. Da die entgegenstehenden Schwierigkeiten unermeßlich groß sind, hat Papst Leo XIII. eine alljährliche Pfingstnovene angeordnet, um diesem Missionswerke den besonderen Segen des Heiligen Geistes zu erfliehen. Benedikt XV. hat dann mitten im Weltkriege die allgemeine Aufmerksamkeit der Kirche diesen Völkern zugewendet. Er hat in A. A. S. 3. Mai 1916 zugleich (zunächst wohl für Italien) ein italienisches, mit Ablässen gesegnetes Pfingstnovenen-Gebet vorgescriben, aus welchem der Zweck der Novene ganz eindeutig erkannt wird. Es findet sich in der Collectio authen-